

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0551/2010
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 19.07.2010

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde - Kiesekampweg
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

14.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
23.09.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde – Kiesekampweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die Aufgabe des Lebensmittelmarktes (Kaufpark) am Kiesekampweg und dessen ungeklärte Nachfolgenutzung. Auch die weitere Nutzung der Tennishalle durch den Stadtsportbund ist nach Ablauf des derzeitigen Mietvertrages noch nicht geklärt.

Für den gesamten Bereich geht es um die Sicherung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes, die vorrangig eine Stärkung des Zentrums am Hamannplatz vorsehen, gleichwohl ein begrenztes Nahversorgungsangebot - wie bisher - ermöglichen.

Neben der Einzelhandelssteuerung geht es ferner darum, eine mögliche Nutzung durch Spielhallen auszuschließen, um einer potenziellen, gleichwohl unerwünschten Abwärtsentwicklung des Bereiches vorzubeugen.

Damit diese Planungsabsichten nicht behindert oder durch zwischenzeitliche Bauaktivitäten und Nutzungsänderungen erschwert oder unmöglich gemacht werden, ist es erforderlich, durch den vorliegenden Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan die Voraussetzungen zu schaffen, Baugesuche und Nutzungsänderungsanträge gemäß § 15 BauGB bis zu 12 Monate zurückzustellen bzw. eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen zu können.

Mit dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 134 Teilabschnitt II (Neufassung) ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 24.06.2010 erledigt.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Plangebiet